

Stellungnahme zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

Stellungnahme der Verbraucherzentrale Bayern e.V. im Rahmen der Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

10. September 2025

Inhalt

I. Einleitung.....	3
II. Allgemeine Bewertung	3
III. Einführung eines Wasserentnahmeentgelts (Art. 78 ff.)	3
IV. Fazit und Empfehlungen	4

I. Einleitung

Die Verbraucherzentrale Bayern begrüßt grundsätzlich die Zielrichtung des Gesetzentwurfs der Bayerischen Staatsregierung zur Modernisierung und Klimaanpassung des Wasserrechts. Besonders hervorzuheben ist die beabsichtigte nachhaltige Sicherung der Wasserversorgung unter den Bedingungen des Klimawandels. Gleichzeitig sehen wir in einzelnen Punkten Nachbesserungsbedarf im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher.

II. Allgemeine Bewertung

Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen und die Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung haben aus unserer Sicht höchste Priorität. Der zunehmende Nutzungsdruck auf Wasser infolge klimatischer Veränderungen erfordert ein vorausschauendes, faires und sozial verträgliches Regelungssystem.

III. Einführung eines Wasserentnahmeentgelts (Art. 78 ff.)

Positiv:

- Die Einführung eines Wasserentnahmeentgelts als Steuerungsinstrument ist sachgerecht, da sie eine Lenkungswirkung zugunsten sparsamer Wasserverwendung entfalten kann.
- Die Zweckbindung der Einnahmen für Wasser- und Trinkwasserschutz sowie der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung wird begrüßt. Die Verbraucherzentrale Bayern regt an, dass alle Einnahmen ausnahmslos in Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers, zur Renaturierung und zur Anpassung an den Klimawandel fließen müssen. Eine Offenlegung der Mittelverwendung in Form eines jährlichen Berichts der Staatsregierung wäre aus Sicht der Verbraucherzentrale Bayern wünschenswert.

Kritisch:

- Die Entgeltspflicht betrifft auch die öffentliche Wasserversorgung, was zu höheren Gebühren für private Haushalte führt. Die geschätzten Mehrkosten pro Jahr betragen 20 € für eine vierköpfige Familie.¹ Eine sozial gestaffelte Entgeltregelung, insbesondere mit Blick auf einkommensschwache Haushalte, fehlt.

¹ Weg für Wassercent frei: Wer künftig zahlen muss und wer nicht, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/wassercent-weg-ist-frei-wer-kuenftig-zahlen-muss-wer-nicht,UsKHcNH> (zuletzt abgerufen am 06.08.2025)

- Die Regelung eines einheitlichen Entgeltsatzes von 10 Cent/m³ erscheint zu pauschal. Eine stärkere Differenzierung nach Wasserverwendungszweck (z. B. Industrie, Landwirtschaft, öffentlicher Gebrauch) wäre im Sinne einer verursachergerechten Verteilung geboten.
- Die vorgesehene Freimenge von 5.000 m³ pro Jahr entspricht aus Verbrauchersicht nicht dem Grundsatz einer gerechten Regelung. Im Vergleich zu der Landwirtschaft profitieren Privatpersonen unverhältnismäßig wenig von der Freimenge, da diese nicht für den einzelnen Kunden gilt, sondern für den Wasserversorger. Dieser legt die Freimenge auf die vielen Nutzer um und stellt diesen den Wassercent in Rechnung.

IV. Fazit und Empfehlungen

Die Verbraucherzentrale Bayern unterstützt das Anliegen, Wasserressourcen nachhaltig zu sichern. Die Einführung eines Wasserentnahmeentgelts muss jedoch sozial ausgewogen und verursachergerecht ausgestaltet werden. Der Verbraucherschutz muss bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen durch Transparenz, Beteiligung und soziale Verträglichkeit gewährleistet bleiben.

Wir empfehlen insbesondere:

- Einführung einer Härtefallregelung oder sozialen Staffelung beim Wasserentnahmeentgelt
- Differenzierte Entgeltsätze nach Nutzungsart
- Verpflichtende analoge Informationswege ergänzend zu digitalen Verfahren
- Aufklärungspflichten bei der Einschränkung des Gemeingebrauchs
- Stärkung und Einbezug der Verbrauchervertretung in Anhörungs- und Planungsverfahren

Impressum

Herausgegeben von:

Verbraucherzentrale Bayern e.V.
Mozartstraße 9, 80336 München

T +49 089 55 27 94-0

info@verbraucherzentrale.bayern
[verbraucherzentrale.bayern](https://www.verbraucherzentrale.bayern)

Für den Inhalt verantwortlich:

Referat Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit
goldbrunner@verbraucherzentrale.bayern

Stand: September 2025